

# Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

ämtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonto: Stadtbank Bad Schandau Nr. 12. — Postkassenkonto: Dresden 33 327. Fernspr.: Bad Schandau Nr. 22. — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau.

Erscheint täglich nachmittags 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis (in RM.) halbjährlich ins Haus gebracht 1 RM., für Selbstabholer 90 Pfg. — Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor.



Sächsische Schweiz

Tagezeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingießhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Richtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtisdorf, Schmiltla, Schöna, Waltersdorf, Wendischbäbre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung Alma Hiele, Inh. Walter Hiele. Verantwortlich: Walter Hiele.

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gespaltene 35 mm breite Beizeile 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Kellamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für in- und ausländische Zeitungen.

**Ständige Wochenbeilagen:** „Unterhaltung und Wissen“, „Das Unterhaltungsblatt“, „Das Leben im Bild“

**Abbestellung:** Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung berechtigt nicht zur Bezugspreisstürzung oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung.

Nr. 232

Bad Schandau, Sonnabend, den 3. Oktober 1931

75. Jahrgang

## Noch keine Entscheidung

Reichspräsident von Hindenburg hat entgegen seiner ursprünglichen Absicht seinen Geburtstag in Berlin verleben. Der noch immer nicht geklärt gebliebene Inhalt der neuen Notverordnung wie ferner die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage dürften ihn zu diesem Entschluß veranlaßt haben. Trotzdem ist nicht damit zu rechnen, daß das Kabinett seine Beratungen über die neuen Notverordnungsmaßnahmen vor Anfang der nächsten Woche abschließen wird. Das muß um so mehr überraschen, nachdem man sich entschlossen hat, wesentliche Punkte des geplanten Winterprogramms aus der neuen Notverordnung herauszulassen und sie für eine spätere Sonderaktion zu verschieben. So steht bereits fest, daß die Tarifreform und damit im Zusammenhang die Frage der Lohn- und Preisgestaltung nicht auf dem Notverordnungswege ihre Erledigung finden werden, weil sie nach dem neuesten Plan des Kanzlers in einer Art-Rundtischkonferenz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern behandelt und möglichst entschieden werden sollen. In dieser Konferenz sollen alle Fragen der deutschen Wirtschaft erörtert werden, die irgendwie auf die kritische Lage der deutschen Wirtschaft Bezug haben. Man will also eine ähnliche Arbeitsgemeinschaft der deutschen Wirtschaftsfaktoren herbeiführen, wie sie im und nach dem Ruhrkrieg bestanden hat.

Die neue Notverordnung wird sich somit in der Hauptsache mit Änderungen auf dem Gebiet der Staatswirtschaft befassen. Eine Aufstockungssperre für die Beamten und eine Herabsetzung der Höchstpensionen nach preußischem Muster wird verkündet. Die Hauszinssteuer soll um 25 Prozent gesenkt werden, ein weiteres Viertel soll in 3 bis 5 Jahren gekürzt und der Rest als Hypothek festgelegt werden. Für die notleidenden Gemeinden soll ein Fonds von 230 Millionen geschaffen werden, um die Wohlfahrtslasten zu erleichtern. Auch ein Umschuldungsplan für die Kommunen ist in Vorbereitung, mit dem gleichzeitig ein starker Druck auf die Finanzgebarung der beteiligten Gemeinden verbunden werden soll. Ueber die Siedlung der Arbeitslosen, die Naturalversorgung von Erwerbslosen, über Sondergerichte und ähnliche Dinge wird sich die Notverordnung erstrecken. Das Etatsjahr soll bis 30. Juni ausgedehnt werden, anscheinend mit Rücksicht auf die Erleichterungen aus dem Hoover-Plan, die bis zur gleichen Frist laufen.

So wichtig und für die Finanzgestaltung bedeutsam diese in manchen Punkten stark umfrittenen Maßnahmen auch sein mögen, sie behandeln doch nur den einen Teil des Winterprogramms der Regierung, der mehr die rein fiskalische Wirtschaft angeht, während die Fragen, die sich auf die Entlastung des Arbeitsmarktes, auf die Beruhigung der Wirtschaft und die Belebung der Produktion beziehen, wieder verschoben werden sollen. Je länger man hier einer Entscheidung ausweicht, um so kritischer muß sich die Lage gestalten. Das vor wenigen Tagen von den Arbeitgebergruppen der Wirtschaft erlassene Manifest hat sechs Punkte aufgestellt, die notwendig sind, um auf dem Wege der Selbsthilfe eine durchgreifende Berringerung der Arbeitslosigkeit und die Erhaltung der Betriebsstätten der Wirtschaft zu ermöglichen. Als Grundsatz wurde dabei von allen beteiligten Wirtschaftskreisen, von der Großindustrie bis zum Handwerk und dem Handel, betont, daß es zwischen sozialistischen und kapitalistischen Wirtschaftsmethoden kein Kompromiß gibt. Man muß sich für den einen oder den anderen Weg entscheiden. Von der Regierung Brüning ist wiederholt ganz eindeutig zum Ausdruck gebracht worden, daß sie an der kapitalistischen Wirtschaftsform unbedingt festhalten werde. Man sollte sich in allen Kreisen des deutschen Volkes, nicht zuletzt auch in der Arbeiterklasse, klarwerden, worum es geht. Nur die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte, die Ausnutzung aller Rohstoffquellen des eigenen Landes, die straffte Organisation des Produktions- und Warenverteilungsweges sind in der Lage, das deutsche Volk durch einen schweren Winter hindurchzubringen.

Das erwähnte Manifest hat dabei in beachtenswerter Weise die Pflicht der Wirtschaft betont, alle Wege zu beschreiten, die eine Auflockerung des Preisniveaus herbeizuführen geeignet wären. Diese Auflockerung der Preise, d. h. eine so fühlbare Senkung des Preisniveaus, die auch vom letzten Verbraucher als Entlastung seines kleinen Haushalts empfunden wird, ist nach unserer Auffassung die Voraussetzung für alle die Maßnahmen, die sonst notwendig erscheinen, um den Unkostenfaktor der deutschen Wirtschaft in Einklang zu bringen mit dem immer stärker drückenden Auslandskonkurrenz. Und wie dieser Grundsatz allen anderen Fragen vorangestellt werden muß, muß als zweiter unmittelbar folgen, daß auch die Steuerpolitik des Reiches, der Länder und Gemeinden sich dieser Erkenntnis nicht theoretisch sondern praktisch anschließt. Jeder einzelne weiß, welche außerordentlichen Anforderungen heute an die öffentlichen Kassen gestellt werden. Man soll aber wenigstens in den verantwortlichen Stellen sich darüber einig werden, daß die große Preisfrage, erst Lastentilgung und

dann Entkommenentung oder umgekehrt, langst durch die Praxis beantwortet worden ist. In einem Berliner Blatt wurde dieser Tage folgende Satire veröffentlicht, die besser als jede steuerbehördliche Entscheidung die Lage kennzeichnet: Zwei Boger sitzen in einem Café. Der eine behauptet, daß er aus einer ausgequetschten Zitrone noch zehn Tropfen herauspressen würde. Sie wetten. Alle Kraftanstrengungen des einen änderten nichts an seinem Mißerfolg. Der andere Boger glaubt, seinen Gegenpartnern hereinlegen zu können. Er erleidet den gleichen Mißerfolg. Nicht ein Tropfen ist aus der Zitrone herauszuholen. Da erhebt sich vom Nebentisch ein Herr, ergreift lächelnd die Frucht, drückt — rasch fallen zehn Tropfen auf den Teller: „Kleinigkeit“, meint er. Die beiden Boger erblicken und fragen höflich: „Wer seid Ihr, oh, Wundermann?“ Darauf die Antwort: „Gestatten Sie — vom Reichsfinanzamt!“

Das große Heer der Arbeitslosen zeigt uns, daß trotzdem einmal der Punkt erreicht wird, wo eben nichts mehr herausgepreßt werden kann. Je weniger man hausälterisch

mit der Steuerkraft des deutschen Volkes umgeht, um so früher wird diese Steuerkraft versiegen. Man verlangt von dem lohngelährten Arbeiter, daß er sich mit dem „Kreditvolumen“ einrichtet, das ihm zur Verfügung steht. Der Bauer und Handwerker, der Beamte und Angestellte sind gezwungen, ihren Haushalt so zu regeln, wie es ihre Einkommensverhältnisse verlangen. Ist es ein so unerhörtes Verlangen, daß auch die Verwaltung in jeglicher Form mit dem auszukommen sucht, was ihr zur Verfügung steht? Wenn eingeschränkt werden muß, um die Produktionskosten zu verringern und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Waren zu erhalten oder gar zu erhöhen, dann, bitte, auf der ganzen Linie.

Es wäre dringend zu wünschen, wenn die zu erwartenden Maßnahmen der Reichsregierung solchen Erwägungen Rechnung trügen. Schließlich hat man Zeit genug gehabt, sich klar darüber zu werden, was man will. Auch über den Weg dürfte das Kabinett sich seine Meinung schon längst gebildet haben. Worauf wartet man eigentlich noch?

## Beröfentlichung der Winter-Notverordnung nächste Woche

Berlin, 3. Oktober.

Das Reichskabinett hat die Schlussberatungen über die Notverordnung fortgesetzt. Wie verlautet, handelt es sich jetzt vor allem auch darum, die Frage der Sondergerichte endgültig zu klären. Es ist notwendig, hierüber nochmals mit den Ländern Rücksprache zu nehmen. Im übrigen ist

die Notverordnung bis auf eine letzte redaktionelle Bearbeitung fertiggestellt.

Trotzdem rechnet man in unterrichteten Kreisen neuerdings mit der Veröffentlichung erst für Anfang nächster Woche.

### Zur Menderung der Wohnungszwangswirtschaft.

Eine amtliche Mitteilung.

Berlin. Gegenüber den Nachrichten, die die Tagespresse über beabsichtigte Menderungen der Wohnungszwangswirtschaft, gebracht hat, wird von amtlicher Stelle mitgeteilt: Es steht noch nicht fest, ob die Gesetze, die sich mit der Wohnungszwangswirtschaft befassen, in einer Notverordnung geändert werden. Bei etwaigen Menderungen würden jedoch selbstverständlich die notwendigen sozialen Rücksichten insbesondere auf die Inhaber kleiner und kleinster Wohnungen genommen werden. Im übrigen hat bekanntlich die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 bestimmt, daß zunächst das Mietrecht des bürgerlichen Gesetzbuches unter sozialen Gesichtspunkten auszufallen sein muß, ehe das Reichsmietengesetz und das Mieterschutzesetz aufgehoben werden. Auch daran wird festgehalten werden.

### Regierung und Tarifrecht

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pfundkrise ist in politischen Kreisen vielfach davon die Rede gewesen, daß die Reichsregierung die Absicht habe, durch einen gesetzlichen Eingriff eine allgemeine Umgestaltung des Tarifrechts herbeizuführen. Derartige Äußerungen haben lebhaften Widerspruch bei den Gewerkschaften hervorgerufen, die sich aufs schärfste gegen jeden Abbau des Tarifrechts ausgesprochen haben, während die Arbeitgeberkreise auf die dringende wirtschaftliche Notwendigkeit einer gewissen Abänderung des gegenwärtigen Zustandes hingewiesen haben. Die Regierung selbst hat sich hingegen amtlich zu dieser Frage bisher nicht geäußert.

Wie verlautet, steht die Reichsregierung auf dem Standpunkt, daß die Tariffrage ebenso wenig einseitig entschieden werden könne wie auch andere sozialpolitische Fragen, und hofft, daß es ihr gelingen wird, eine Lösung zu finden.

Sie dürfte daher nach Abschluß der Beratungen über die kommende große Notverordnung Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände zusammenberufen, um in gemeinsamer Aussprache eine entsprechende Lösung zu finden.

### Verlängerung der Krisenunterstützung

Ausgleich für Beschränkung der Erwerbslofenfürsorge.

Berlin, 3. Oktober

Von sozialdemokratischer Seite wird zu der Verlängerung der Krisenunterstützung für die Arbeitslosen eine Erklärung verbreitet, in der es heißt, SPD und Gewerkschaften hätten vermocht, weitergehende Pläne in bezug auf die Einschränkungen zu verhindern. Außerdem solle die jetzige Maßnahme der Reichsanstalt ihre Ergänzung dadurch finden, daß die Bezugsdauer für die Krisenunterstützung entsprechend verlängert werde, so daß die Erwerbslosen nicht

früher in die Wohlfahrtserwerbslofenfürsorge übergehen müßten als bisher.

Zu der von der Sozialdemokratie angekündigten Verlängerung der Bezugsdauer für die Krisenunterstützung, wird von zuständiger Seite erklärt, daß im Reichsarbeitsministerium tatsächlich eine entsprechende Verordnung in Vorbereitung ist, die durch Verlängerung der Bezugsdauer der Krisenunterstützung den nach dem Beschluß der Reichsanstalt früher Ausgesteuerten einen Ausgleich schaffen will. Die Verordnung wird schon in den nächsten Tagen erlassen werden.

Die geplante weitere Verlängerung der Krisenunterstützung wird voraussichtlich der Verkürzung der Bezugsdauer der Arbeitslofenversicherung entsprechen. Die Dauer der Krisenunterstützung wird also im allgemeinen um 6 und für Saisonarbeiter um 4 Wochen verlängert werden. Das bedeutet eine Verlängerung für die einzelnen Kategorien auf 38 bis 49 Wochen.

### Vor dem Reichstagsbeginn

Neuestenrat am 12. Oktober.

Berlin, 3. Oktober

Der Neuestenrat des Reichstages wird für den 12. Oktober, also einen Tag vor dem Wiederbeginn der Plenarverhandlungen, einberufen. Er soll darüber entscheiden, welche Gegenstände mit der Beratung der am 13. Oktober auf der Tagesordnung des Reichstages stehenden Erklärung der Reichsregierung verbunden werden sollen.

Als sicher kann man es betrachten, daß die verschiedenen während der Sommerpause des Reichstages erlassenen Notverordnungen, die Anträge der Parteien auf Aufhebung solcher Verordnungen und die etwa noch eingehenden Mißtrauensanträge gegen das Kabinett Brüning oder gegen einzelne Minister in der großen politischen Aussprache mitbehandelt werden, die sich an die Regierungserklärung anschließen wird.

Der Neuestenrat wird vor allen Dingen darüber zu befinden haben, ob auch die sonst noch vorliegenden Anträge in dieser Debatte miteinberufen werden sollen, z. B. die agrar- und finanzpolitischen Anträge des Landvolks und die auf sozialdemokratischen Antrag zustande gekommene Entschließung des Wohnungsausschusses zum Mietrecht. Dringliche Gesetzentwürfe der Regierung liegen dem Reichstag bisher noch nicht vor. Einige kleine internationale Abkommen sind jedoch vom Reichsrat bereits verabschiedet und dürften dem Reichstag noch bis zu seinem Wiederzusammentritt zu gehen, so daß das Parlament außer der großen politischen Aussprache noch einige andere Gegenstände vor Weihnachten zu erledigen haben dürfte.

### Thüringen löst alle unrentablen Betriebe der Kreise und Gemeinden auf.

Weimar. Das thüringische Staatsministerium hat eine Rundverfügung erlassen, wonach alle unrentablen Betriebe der Kreise und Gemeinden, die unrentabel sind, aufgelöst werden müssen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Betriebe der Kreise und Gemeinden in der Vergangenheit nicht immer wirtschaftlich eingeleitet und verwaltet worden sind, habe man die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Betriebe genehmigungspflichtig gemacht. Der damit zum Ausdruck gekommene Grundgedanke, daß Betriebe von Kreisen und Gemeinden nur dann eine Daseinsberechtigung haben, wenn ihre Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist, müsse auf die vorhandenen Betriebe Anwendung finden. Alle Betriebe, bei denen diese